

Wechselmöglichkeit von RehaSupport zum BRSNW

In Ergänzung zu den bisherigen Informationen wird im Folgenden kurz ein möglicher Wechsel von RehaSupport zum BRSNW mit zwei verschiedenen Wahlmöglichkeiten für die Vereine skizziert. Dabei ist zunächst grundsätzlich wichtig, ob ihr Verein bereits Mitglied im BRSNW ist oder nicht.

1. Mitgliedschaft im BRSNW existiert noch nicht

	Mitgliedschaft soll ab sofort gelten	Mitgliedschaft soll erst ab dem 01.01.2025 gelten
Mitgliedsantrag	Kann sofort eingereicht werden Antrag wird zeitnah geprüft	Kann sofort eingereicht werden Antrag wird zeitnah geprüft
Mitgliedsstatus	Mitgliedschaft ab sofort Schriftliche Bestätigung durch BRSNW	Mitgliedschaft ab dem 01.01.2025 Schriftliche Bestätigung durch BRSNW
Aufnahmegebühr	Wird sofort in Rechnung gestellt, zahlbar in 2024 (Zahlungsziel: 14 Tage)	Wird sofort in Rechnung gestellt, zahlbar in 2025 (Zahlungsziel: 31.01.2025)
Beiträge	Die Beitragsrechnung erfolgt auf Grundlage der Mitgliederbestands-erhebung erstmalig für das Jahr 2025 . Im Beitragstarif B werden die Gebühren für die Anerkennung von Gruppen direkt in Rechnung gestellt	Die Beitragsrechnung erfolgt auf Grund der Mitgliederbestands-erhebung erstmalig für das Jahr 2026 . Im Beitragstarif B werden die Gebühren für die Anerkennung von Gruppen direkt in Rechnung gestellt (Zahlungsziel: 31.01.2025)
Mitgliederbestands-erhebung	Die erste Mitgliederbestandserhebung erfolgt Anfang 2025 mit Stichtag 01.01.2025 . Die Mitglieder, die dem BRSNW zugeordnet werden, sowie die Teilnehmenden am Rehasport mit Verordnung müssen gemeldet werden.	Im ersten Jahr der Mitgliedschaft (2025) erfolgt noch keine Bestandserhebung. Die erste Bestandserhebung erfolgt erst mit Stichtag 01.01.2026 . Die Mitglieder, die dem BRSNW zugeordnet werden, sowie die Teilnehmenden am Rehasport mit Verordnung müssen gemeldet werden.
Qualifizierungsportal	Wird sofort freigeschaltet, so dass der Zugang zu den Qualifizierungsmaßnahmen direkt zu Anmeldungen genutzt werden kann. Lehrgangsgebühren (unterschiedlich im Tarif A und B) werden direkt in Rechnung gestellt (Zahlungsziel: 4 Wochen)	Wird sofort freigeschaltet, so dass der Zugang zu den Qualifizierungsmaßnahmen direkt zu Anmeldungen genutzt werden kann. Lehrgangsgebühren (unterschiedlich im Tarif A und B) werden direkt in Rechnung gestellt (Zahlungsziel: 4 Wochen)
Zertifizierungsportal	Wird sofort freigeschaltet, Rehasportgruppen können direkt eingetragen und beantragt werden. Anträge werden zeitnah bearbeitet. Anerkennung der Gruppen bereits in 2024 möglich.	Wird sofort freigeschaltet, Rehasportgruppen können ab sofort eingetragen und beantragt werden. Wichtig ist, dass ein Start der Gruppen ab dem 01.01.2025 eingetragen werden muss. Anträge werden zeitnah bearbeitet. Anerkennung der Gruppen erst zum 01.01.2025 möglich
Lizenzwesen	Gültige Lizenzen werden weiterhin zur Leitung einer Rehasportgruppe anerkannt. Die Umschreibung von LSB-Lizenzen zu DOSB-Lizenzen kann sofort erfolgen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.	Gültige Lizenzen werden weiterhin zur Leitung einer Rehasportgruppe anerkannt. Die Umschreibung von LSB-Lizenzen zu DOSB-Lizenzen kann sofort erfolgen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

2. Mitgliedschaft im BRSNW existiert bereits

	Gruppen sollen ab sofort anerkannt werden (in 2024)	Gruppen sollen erst zum 01.01.2025 anerkannt werden
Beitragstarif-Wechsel	Ein Tarif-Wechsel kann unabhängig des letzten Tarifwechsels sofort erfolgen. Ein erneuter Wechsel kann dann erst in 5 Jahren erfolgen. (Antragsformular einreichen)	Ein Tarif-Wechsel kann unabhängig des letzten Tarifwechsels zum 01.01.2025 erfolgen. Ein erneuter Wechsel kann dann erst in 5 Jahren erfolgen. (Antragsformular einreichen)
Beiträge	Die Beitragsrechnung erfolgt auf Grund der Mitgliederbestands-erhebung für das Jahr 2025 . Im Beitragstarif B werden die Gebühren für die Anerkennung von Gruppen direkt in Rechnung gestellt	Die Beitragsrechnung erfolgt auf Grund der Mitgliederbestands-erhebung für das Jahr 2025 . Im Beitragstarif B werden die Gebühren für die Anerkennung von Gruppen direkt in Rechnung gestellt
Mitgliederbestands-erhebung	Die Mitgliederbestandserhebung erfolgt Anfang 2025 mit Stichtag 01.01.2025 . Die Mitglieder, die dem BRSNW zugeordnet werden, sowie die Teilnehmenden am Rehasport mit Verordnung (auch der gewechselten Gruppen) müssen wie bisher gemeldet werden.	Die Mitgliederbestandserhebung erfolgt Anfang 2025 mit Stichtag 01.01.2025 . Die Mitglieder, die dem BRSNW zugeordnet werden, sowie die Teilnehmenden am Rehasport müssen wie bisher gemeldet werden. Die Teilnehmenden aus den Gruppen, die erst zum 01.01.2025 wechseln, müssen noch nicht gemeldet werden.
Qualifizierungsportal	Kann weiterhin wie gewohnt genutzt werden.	Kann weiterhin wie gewohnt genutzt werden.
Zertifizierungsportal	Kann weiterhin wie gewohnt genutzt werden. Anträge der neuen Gruppen eintragen. Anträge werden zeitnah bearbeitet. Gruppen werden in 2024 direkt anerkannt.	Kann weiterhin wie gewohnt genutzt werden. Anträge auf einen Start der noch nicht beim BRSNW gemeldeten Gruppen wird für den 01.01.2025 festlegen. Anträge werden zeitnah bearbeitet. Gruppen werden in 2025 anerkannt.
Lizenzwesen	Gültige Lizenzen werden weiterhin zur Leitung einer Gruppe anerkannt. Die Umschreibung von LSB-Lizenzen zu DOSB-Lizenzen kann sofort erfolgen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.	Gültige Lizenzen werden weiterhin zur Leitung einer Gruppe anerkannt. Die Umschreibung von LSB-Lizenzen zu DOSB-Lizenzen kann sofort erfolgen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

3. Grundsätzliche Bemerkung:

Wir würden uns freuen, wenn sich Vereine mit Ihren Mitgliedern, Teilnehmenden am Rehasport mit Verordnung und ihren Gruppen dem BRSNW anschließen würden. Um einen reibungslosen Umzug der Gruppen zu gewährleisten, steht das Team des BRSNW gerne für alle Fragen beratend zur Seite. Damit ein Start der Gruppen zum 01.01.2025 gewährleistet ist, sind wir auf die Mithilfe der Vereine angewiesen. Es wäre sehr gut, wenn frühzeitig die entsprechenden Anträge auf Mitgliedschaft und auf die Zertifizierung der Gruppen gestellt würden, damit der BRSNW rechtzeitig die Anträge prüfen und bei Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen genehmigen kann.